



Informationen zu Bildung und Teilhabe (BuT)

Damit die Mitgliedschaft in einem Verein auch für Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Kindergeld mit Kinderzuschlag bzw. Wohngeld erhalten, möglich ist und nicht an den Mitgliedsbeiträgen scheitert, gibt es das Bildungs- und Teilhabe Paket (BuT), das beim Jobcenter beantragt werden kann.

Im Rahmen dieser Fördermöglichkeit werden auch Mitgliedsbeiträge in einem Verein mit bis zu € 10,- pro Monat und Kind übernommen. Dazu ist beim Jobcenter ein „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ einzureichen. Zusätzlich wird vom Verein eine **Bestätigung** über die Mitgliedschaft benötigt.

Für eine Mitgliedschaft bei den Hertener Löwen bedeutet dies:

1. Für die Mitgliedschaft ist eine normale Beitrittserklärung **unter Angabe einer gültigen Bankverbindung auszufüllen**.
2. Dem Verein (Trainer, mitglieder@hertener-loewen.de, 02366 / 50 36 50) muss mitgeteilt werden, dass BuT in Anspruch genommen werden soll.
3. Vom Verein wird daraufhin die Bestätigung der Mitgliedschaft ausgestellt
4. Mit dieser Bestätigung kann BuT beim Jobcenter beantragt werden.
5. Die Mitgliedsbeiträge werden regulär zum Anfang jedes Quartales (2.1./1.4./1.7./ 1.10.) vom Konto, das auf der Beitrittserklärung angegeben wurde, eingezogen.
6. Die Zahlungen, die vom Jobcenter für das Mitglied auf das Konto der Hertener Löwen eingehen, werden schnellstmöglich an das Mitglied weitergeleitet.

Nicht zu vergessen ist, daß der Bezug von BuT-Leistungen beim Jobcenter periodisch neu beantragt werden muss. Wenn hierfür wiederum eine **Bestätigung** des Vereins benötigt wird, so kann diese per E-Mail an mitglieder@hertener-loewen.de oder telefonisch unter 0 23 66 / 50 36 50 bestellt werden.

Mitglieder, die in Gelsenkirchen wohnen, bekommen die BuT-Leistungen vom Jobcenter im Rahmen des Programmes „Gefördert“ **in Form von Gutscheinen**. Die Hertener Löwen sind bei der Stadt Gelsenkirchen als „Förderpartner“ registriert, so dass wir die Gutscheine zur Bezahlung der Mitgliedsbeiträge entgegen nehmen können.

Für Mitglieder aus Gelsenkirchen, die BuT im Rahmen des Programmes „Gefördert“ in Anspruch nehmen möchten, bedeutet dies:

- Die Beantragung der Mitgliedschaft, Beantragung von BuT und das Zahlen der Mitgliedsbeiträge verläuft in den Schritten 1. bis 5., wie oben beschrieben.
- Die von der Stadt Gelsenkirchen an das Mitglied ausgegebenen Gutscheine werden vom Mitglied quartalsweise beim Verein eingereicht (über den Trainer oder an die Postanschrift).
- Die Hertener Löwen leiten die Gutscheine an eine von der Stadt Gelsenkirchen beauftragte Dienstleistungsfirma weiter und erhalten von dieser den entsprechenden Betrag überwiesen.
- Sobald der Verein einen Zahlungseingang verzeichnet, wird dem Mitglied dieser Betrag auf das auf der Beitrittserklärung angegebene Konto überwiesen.
- Aufgrund dieses etwas komplexeren Abwicklungsvorganges können zwischen der Abgabe der Gutscheine und dem Geldeingang u.U. mehrere Wochen vergehen.